

II-3739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/14-1/78

1010 Wien, den 12. Mai 1978
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1761/AB
1978-05-17
zu 1769/1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Helga WIESER
und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Investitionshilfe des Bundes für die Salz-
burger Tierkörperverwertungs Ges.m.b.H.

(Nr. 1769/J-NR/78)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

- "1) Welche Gründe sind für die bisher ablehnende Haltung
des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz
in der Frage der Freigabe von Bundesmitteln für die
Salzburger Tierkörperverwertungs Ges.m.b.H. ausschlag-
gebend?
- 2) Sind Sie bereit, der Salzburger Tierkörperverwertungs-
Ges.m.b.H. doch noch Bundesmittel zukommen zu lassen,
damit diese ihren Aufgaben nachkommen kann?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Von einer ablehnenden Haltung des Bundesministeriums für
Gesundheit und Umweltschutz kann schon deshalb nicht gesprochen

- 2 -

werden, weil die "Freigabe von Bundesmitteln" im Gegenstand als Angelegenheit der Finanzverfassung bzw. des Finanzausgleiches in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt.

Ungeachtet dessen hat mein Bundesministerium bereits Verhandlungen im Sinne des § 5 Finanzausgleichsgesetz 1973 mit den Ländern hinsichtlich einer künftigen Beteiligung des Bundes an Einrichtungen der Tierkörperbeseitigung eingeleitet.

Die erste Besprechung fand am 31. Jänner 1978 im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz statt, an der Vertreter sämtlicher Bundesländer - auch des Landes Salzburg - teilnahmen.

Auf Grund eines bei dieser Sitzung einstimmig gefaßten Beschlusses werden derzeit an Hand eines vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Fragenkataloges in den Ländern detaillierte Unterlagen hinsichtlich der Abgänge, Investitionen und hinsichtlich Aufwand erstellt.

Nach Vorliegen dieser Unterlagen werden die Gespräche unverzüglich fortgesetzt werden.

Jedenfalls muß das Ergebnis dieser Verhandlungen abgewartet werden, um konkrete Aussagen darüber machen zu können, ob und inwieweit der Salzburger Tierkörperverwertungs Ges.m.b.H. finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln gewährt werden kann.

Der Bundesminister:

